



Beschlussvorlage

BV0094/2010

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		21.10.2010
Hauptausschuss		27.10.2010
Stadtverordnetenversammlung		10.11.2010

Einreicher: Fachdienst II/1 Stadtplanung

Betreff: Aufhebungsbeschluss Gestaltungssatzung Fontanesiedlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Aufhebung der Gestaltungssatzung „Fontanesiedlung“ (Beschluss vom 14.07.1999, BV175/1999) im Geltungsbereich gemäß Anlage 1.
Das Prüfergebnis mit Abwägung in der Anlage 2 wird gebilligt.
2. Die Aufhebung der Satzung ist dem Landkreis Oberhavel als Sonderaufsichtsbehörde anzuzeigen (§ 81 Abs. 9 Satz 4 BbgBO).

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Gestaltungssatzung „Fontanesiedlung“ wurde erstmals am 27.08.1997 beschlossen, 1999 überarbeitet und ist in der am 14.07.1999 mit Beschluss-Nr. 175/1999 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Fassung seit dem 19.11.1999 rechtskräftig.

Mit BV0025/2010 vom 31.03.2010 wurde der Einleitungsbeschluss zur Überarbeitung / Aufhebung der Gestaltungssatzung durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst und die Verwaltung mit der Betroffenenbeteiligung sowie der Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange beauftragt.

Die Trägerbeteiligung erfolgte vom 07.04.2010 bis zum 10.05.2010. Es wurden sechs Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert. Bis zum 10.05.2010 sind 3 Stellungnahmen ohne Anregungen eingegangen.

- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege, Abt. praktische Denkmalpflege
- Landesumweltamt Brandenburg, Potsdam OT Groß Glienicke
- Kreishandwerkerschaft Oberhavel, Oranienburg

Zwei Träger öffentlicher Belange gaben keine Stellungnahme ab.

- Industrie- und Handelskammer, Potsdam
- Zentraldienst der Polizei, Abt. Kampfmittelbeseitigung, Zossen OT Wünsdorf

- Der Landkreis Oberhavel, Dezernat II, FD Rechtliche Bauaufsicht/Planung wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die Aufforderung an die Verwaltung, in engem Zusammenwirken mit den Eigentümern zu klären, ob eine Satzungsänderung auf der Basis noch zu erarbeitender Schutzziele für das städtebaulich immer noch wertvolle Ensemble der Stadt einer Aufhebung vorzuziehen ist, ausdrücklich begrüßt wird. Anregungen und Hinweise wurden jedoch nicht gegeben.

Die Verwaltung hat mit den Eigentümern in einem mehrstufigen Verfahren ausgiebig darüber diskutiert, die Gesamthematik erläutert und diskutiert.

Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung (Anlage 2) stellt fest, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung und Überarbeitung der örtlichen Bauvorschrift fehlen.

Die Betroffenenbeteiligung erfolgte in 3 Eigentümer-/Gruppengesprächen am 20.04., 22.04. und am 27.04.2010. Ein weiterer Termin am 04.05.2010 wurde von den Eigentümern nicht genutzt.

Abschließend wurden alle Eigentümer gemeinsam zum 06.09.2010 eingeladen, um die Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren und der Einzel- und Gruppengespräche sowie das Abwägungsergebnis nochmals zu diskutieren.

Die Zusammenfassung der Ergebnisse des Prüf- und Abwägungsprozesses wurde mit den Eigentümern abschließend am 06.09.2010 erörtert. Seitens der Eigentümer wurden keine Änderungen oder Ergänzungen vorgetragen.

Das in der Anlage 2 der BV vorliegende Ergebnis beinhaltet alle vorgetragenen Argumente und stellt fest, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung und Überarbeitung der Satzung fehlen, so dass die örtliche Bauvorschrift „Gestaltungssatzung Fontanesiedlung“ aufzuheben ist.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0025/2010 vom 31.03.2010 – Einleitungsbeschluss zur Aufhebung der Gestaltungssatzung Fontanesiedlung

III. Finanzielle Auswirkungen

ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2010	2011	2012	2013
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2010	2011	2012	2013

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Mehreinzahlungen | <input type="checkbox"/> Mindereinzahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehrerträge | <input type="checkbox"/> Mindererträge |
| <input type="checkbox"/> Mehrauszahlungen | <input type="checkbox"/> Minderauszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehraufwendungen | <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen |

Hennigsdorf, 28.09.2010

Bürgermeister